

## Hygieneplan BBW e.V.– Stand 24.11.2021

Auf Grundlage der Empfehlungen des RKI während der Corona–Pandemie (CP) und der geltenden **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung** erlässt das BBW den folgenden, für alle verbindlichen, Hygieneplan für Mitarbeitende und für die Teilnehmenden der Aus- und Weiterbildung/ Projekte (AWBP) im BBW Wittenberg.

### Präambel:

Der vorliegende Hygieneplan hat die ausschließliche Funktion, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Corona - Pandemie (CP) betrifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Teilnehmer (TN) und Mitarbeiter (MA) gleichermaßen. Diese stellt eine Gefahr für deren Gesundheit dar und wirkt sich auf das Leben jedes Einzelnen aus. Die Gesundheit unserer TN, Mitarbeiter, Besucher und Lieferanten liegen uns am Herzen und wir bitten Sie daher, den Hygieneplan zu befolgen. Das Missachten der Regeln führt nach Ermahnung zum Hausverweis.

**Die 15. SARS\_CoV\_2\_EindV des Landes Sachsen – Anhalt und das Infektionsschutzgesetz des Bundes gelten als Grundlage aller Maßnahmen und Anweisungen im BBW:**

### I. Personenbezogene Maßnahmen

Bleiben Sie bei Atemwegssymptomen insbesondere Fieber, Husten und Atemnot zuhause. Diese können Anzeichen einer Corona Erkrankung sein. Sollten Sie während der AWBP Symptome aufweisen, verlassen Sie umgehend das Betriebsgelände. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt zur weiteren Abklärung und Vorgehensweise.

Tragen Sie einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand zu anderen Personen unter 1,5 m sinkt bzw. das Unterschreiten dieses Schutzabstandes unvermeidbar ist.

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz ist auf allen Fluren, Toiletten und Umkleieräumen des BBW verpflichtend.

Darüber hinaus sind durch Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen etc. die Schutzmaßnahmen zu erklären. Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht und muss beim Betreten eines Gebäudes des BBW genutzt werden.

### Entsprechend der gesetzlichen Regelungen gilt im BBW 3 G.

Mitarbeitende haben entsprechend ihren Status bei der Geschäftsleitung nachzuweisen (geimpft, genesen). Ist das nicht der Fall, wird den Mitarbeitenden täglich 6.40 Uhr in Gebäude 1 die Möglichkeit gegeben, einen mitgebrachten Corona - Selbsttest unter Aufsicht eines berufenen Mitarbeitenden des BBW zu verwenden, um den Status „getestet“ nachzuweisen. Die Durchführung und das Ergebnis werden dokumentiert. Der Arbeitsplatz darf vorab nicht betreten werden.

Auszubildenden der Verbundunternehmen, die nicht geimpft oder genesen sind, haben bis 23.12.2021 die Möglichkeit, unter Aufsicht eines von der GF benannten Ausbilders in einem separaten Raum vor Ausbildungsbeginn einen mitgebrachten Corona - Selbsttest durchzuführen, um den Status „getestet“ nachzuweisen. Die Durchführung und das Ergebnis werden von den Ausbildern dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler der BO – Projekte werden entsprechend den Vorgaben des Bildungsministeriums in den Schulen regelmäßig getestet.

Für Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen gelten die Regelungen der 15. Eindämmungsverordnung. Ein 3 G- Nachweis und das Führen eines Anwesenheitsnachweises ist verpflichtend - von dem 3 G- sowie Anwesenheitsnachweis sind Gruppen bis höchstens 10 TN zuzüglich der Lehrkraft ausgenommen.

## II. Technische Maßnahmen

Mehrfach täglich sind die Räume durch das weite Öffnen der Fenster für mindestens 5 Minuten zu belüften. Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten.

Im Gebäude 4 ist die Lüftungsanlage in den Schulungsräumen regelmäßig in Betrieb zu halten.

Alle Besucher müssen sich zuerst im Sekretariat Haus 4 anmelden. Dafür haben alle BBW – Mitarbeiter zu sorgen. In der Anmeldung gibt es eine entsprechende Abtrennung für den Publikumsverkehr – ein Eintritt in das Sekretariat wird entsprechend gesteuert.

## III. Organisatorische Maßnahmen

Vorgegebene Laufwege sind einzuhalten. Die Aufsicht darüber obliegt den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern. Die Teilnehmer sind von diesen auch darüber zu informieren, dass innerhalb des Hauses das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz in den oben beschriebenen Situationen für alle obligatorisch ist.

Die Pausenzeiten sind ggf. versetzt zu nehmen. Auch während der Pausen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m. Die Freiflächen des BBW sollen bei entsprechendem Wetter vorrangig als Pausenfläche genutzt werden.

Alle Teilnehmer werden dazu angehalten, nicht gleichzeitig die Umkleide- und die Sanitärräume zu benutzen. Auch hier gilt das Einhalten von 1,5 m Abstand. Auch Raucher müssen das Abstandsgebot einhalten.

## IV. Verantwortlichkeit

Für die Umsetzung und Durchführung dieser Maßnahmen sind die jeweiligen zuständigen Beschäftigten der Bereiche verantwortlich. Alle Beschäftigten helfen mit und tragen dazu bei, dass die Maßnahmen greifen und wir alle gesund bleiben. Zu diesem Hygieneplan und zu aktuellen Informationen des RKI oder anderer Institutionen finden regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten statt.

## V. Inkrafttreten/Laufzeit

Dieser Hygieneplan ersetzt den Hygieneplan vom 11.10.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Sabine Helling  
Geschäftsführerin